

MÄRKISCHER MIETERVEREIN FÜRSTENWALDE E. V.

MITGLIED IM DEUTSCHEN MIETERBUND UND DMB-LANDESVERBAND BRANDENBURG

Märkischer Mieterverein Fürstenwalde e. V.
Lebuser Straße 5, 15517 Fürstenwalde



15.02.2026

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,

um einen neuen regulären Vorstand zu wählen und über die Zukunft des Vereins zu beraten,
laden wir Euch hiermit zu einer Mitgliederversammlung ein:

Datum: 14.03.2026

Uhrzeit: 10 Uhr, **Ort:** Lebuser Straße 5, 15517 Fürstenwalde/Spree

Tagesordnung

1. Wahl des/der Versammlungsleiters/-leiterin
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht des kommissarischen Vorstands
4. Bericht der Rechnungsprüferin für das Geschäftsjahr 2025
5. Aussprache über die Berichte
6. Entlastung des alten Vorstands für das Haushaltsjahr 2025
7. Diskussion und Beschluss zu den Satzungsanträgen
8. Wahl des Vorstandes
9. Wahl der Rechnungsprüfer/-innen
10. Schlusswort des Vorsitzenden/der Vorsitzenden

Hinweis zur Nominierung: Wenn Ihr Interesse habt, im Vorstand mitzuwirken, sendet bitte vorab eine kurze Nachricht an **info@mmv-fw.de** (oder meldet Euch mündlich bei Versammlungsbeginn), dies hilft uns bei der Planung des Ablaufs der Mitgliederversammlung.

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme – die kommende Versammlung ist für den Fortbestand unseres Vereins von entscheidender Bedeutung.

Mit herzlichen Grüßen

Der kommissarische Vorstand

Telefon: (03361) 344706
E-Mail: info@mmv-fw.de
Internet: <http://mmv-fw.de>

Bankverbindung: Sparkasse Oder-Spree
IBAN:DE 91 17055050 36104 45261
Anschrift: Lebuser Str. 5, 15517 Fürstenwalde

Geschäftszeiten:
dienstags von 16–19 Uhr

Antrag auf Änderung der Satzung des Märkischen Mietervereins Fürstenwalde e.V., Mitgliederversammlung am 14.03.2026

Liebe Mitglieder,

wir, der Vorstand, beantragen, in der Mitgliederversammlung am 14.03. 2026 folgende Satzungsänderung zu beschließen:

1. Änderung § 10 Abs. 2

Bisheriger Wortlaut:

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt. Sie wird vom Vorstand unter Bekanntgabe der vorgeschlagenen Tagesordnung mit einer Frist von mindestens 3 Wochen durch schriftliche Einladung einberufen.

Neuer Wortlaut:

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt. Sie wird vom Vorstand unter Bekanntgabe der vorgeschlagenen Tagesordnung mit einer Frist von mindestens 3 Wochen durch schriftliche Einladung einberufen.

Die Einladung wird bei Beachtung der vorgegebenen Frist in der Geschäftsstelle sichtbar ausgelegt, sowie in der MOZ und auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Begründung:

Die bisherige Form der Einladung ist sehr allgemein gehalten. Im Interesse der Rechtssicherheit sollte konkret geregelt werden, wie die schriftliche Einladung zu erfolgen hat.

2. Änderung § 4 Abs. 4

Neue Regelung:

Jedes Mitglied ist verpflichtet, folgende Änderungen unverzüglich dem Verein mitzuteilen:

- Änderung der Anschrift
- Änderung der Bankverbindung
- Änderung der E-Mail-Adresse

Begründung:

Wir haben diese Informationspflicht bisher als selbst-verständlich angesehen, jedoch hat die Bereitschaft, diese relevanten Angaben zu übermitteln, sehr nachgelassen.

Wir sehen es daher aus rechtlichen und arbeitsorganisatorischen Gründen geboten, die Informationspflicht in der Satzung verbindlich zu regeln.